Grundkurs Betreuungsrecht trotz Corona

16 Teilnehmer nutzten vierteilige Schulung für ehrenamtliche Betreuer



Auch mit Abstandsregel kamen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dem Thema Betreuung näher: Foto: Reigh Seeger

Auch in Corona-Zeiten wollen die Betreuungsvereine der Evangelischen Kirchengemeinden in der Phein-Ahr-Region und des SKFM - Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweller e.V. ehrenamtiche Betreuer und Vorsorgebevollmächtigte schulen. Das Angebot im Brohltal nutzten 16 Personen, die teilweise Angehörige betreuen Die vierteilige Schulung wurde von den beiden Referenten - Uwe Moschkau, Diakonie, und Ralph Seeger, SKFM unter Beachtung der Corona-Regein durchgeführt.

Der erste Abend gab Hinweise auf die aktueit geplante Reform des Betreuurgs- und Vormundschaftsrechtes, womit die Rechte betreuter Personen gestärkt und ehrenamtliche Betreuer bessere unterstützt werden sollen.

Am zweiten Abend zum Thema "Vermögenssorge" ging Uwe Moschkau der Frage nach, was zu tun ist, wenn bei der Ersteilung des Vermögensverzeichnisses eine Lebensversicherung auftaucht und ab ein vorhandenes Aktiendepot, das nicht "mündelsicher" ist, verkauft werden darf. Spannend ebenso das Thema "Gesundheitssorge", als Ral-

ph Seeger fragte, wie es um ein Gonohmigungsverfahren gestellt ist, wenn ein ärztlicher Eingriff das Leben des Betreuten möglicherweise getährdet oder die Behandlung einen dauerhaften Schaden nach sich ziehen kann. Am vierten Abend "Aufenthaltsbestimmung" erklärte Seeger, warm ein Betreuer oder Vorsorgebevollmächtigter eine "betreuungsgerichtliche Genehmigung" benötigt. So handelt es sich um eine freiheitsentziehende Maßnahme, wenn vom Heim zeitweise oder dauerhalt ein Bettgitter errichtet wird. "Freiheitsentziehende Maßnahmen sollten vermieden und Alternativen genutzt. werden", so das Fazit von Raiph. Seeger. Die Problematiken wurden mit Praxis-Fallbeispielen verdeutlicht. Der nächste Kurs startot am 23. Februar 2021 in Bad Neuenahr, Wer sich für die Übernahme einer ehrenamtlichen Betreuung interessiert, kann sich mit den Betreuungsvereinen in Verbindung setzen: SKFM -Kath. Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiter e.V.. Telefon: 0 26 41/20 12 78.Betreuungsverein der Ev. Kirchen-gemeinden in der Rhein-Ahr-Region, Telefon: 02641 / 20 70 100.